Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. Factoriferal Aushidung

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe "Gold"

Anleitung zur Abnahme

4.1	Fahrzeug- und Geräteausstattung	38
4.2	Prüfungsarten für die Leistungsatufe "Gold"	38
4.3	Leistungsanforderung	38
4.4	Lagebeschreibung und Zielsetzung	33
4.5	Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes	
	- Einsatz mit Bereitstellung -	42
4.6	Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsetzes	
	- Einsetz zur Gefahrenabwehr -	46
4.7	Theoreticohe Drittungen	69

Fragenkatalog

5.1	Allgemeine Hinweise	7
5.2	Fragenketalog	
	5.2.1 Gruppenführer	7
	5.2.2 Maachinisten	8
	5.2.3 Melder und Trupps	9

6. Anlagen

6.1	Anmeideformular	106
6.2	Anleitung zur Atemschutzüberwechung	107
6.3	Liste der erforderlichen Darstellungsmittel	109

Grundsätzliches

1.1. Zweck

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz will mit dem Erwerb der Feuerwehrleistungsabzeichen (durchlaufend als Fw.A bezeichnet) den Feuerwehren Gelegenheit geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen.

In den Richtlinien werden die üblichen Funktionsbezeichnungen verwendet und gelten für die weiblichen und die männlichen Teilnehmer.

6 Stand 16/300



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. Factiveferal Austridung

1.3 Anmeldung der Einheiten 1.3.1 Der Leiter der teilnehmenden Feuerwehr mektet seine Einheit(en) mit

dem Formblatt des LFV Rheinland-Pfalz dem zuständigen Stadt-Kreis- oder Regional-Feuerwehrverband. Der Wehrführer und der Wehrleiter haben die Richtigkeit der Angaben auf dem Formblatt zu bestätigen, ist kein zuständiger Verband vorhanden oder führt der zuständige KFV keine Abnahmeveranstaltungen durch, kann die Anmeldung und die Abnahme bei einem Nachbarverband erfolgen. 1.4 Durchführung

- 1.4.1 Die Leistungsprüfung für den Erwerb des FwLA in allen Leistungsatufen sollen auf Stadt-, Kreis- oder Regionalebene durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die Durchführung auf Gemeindeebene erfolgen.
- 1.4.2 Der zuständige Stadt-, Kreis- oder Regional-Feuerwehrverband ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
- 1.5 Ausrüstung und Geräte
- 1.5.1 Es dürfen nur Geräte und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften, den Normen, den technischen Weisungen des Landes Rheinland-Pfalz und der Straßerwerkehrszulassungsordnung entsprechen.
- 1.5.2 Jede Einheit arbeitet grundsätzlich mit ihren eigenen Geräten und ihrer Ausrüstung, die sie auch im Einsatz verwendet. Ergänzungen innerhalb der Verbandsgemeinde sind erlaubt und erwünscht. Für die Abrahme können fehlende Ausrüstungsgegenstände vom Veranstatter bereitgestellt werden. Ausfändischen Einheiten kann das erforderliche Gerät entsprechend der Zilfer 1.5.1 zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5.3 Jeder Teilnehmer hat folgende persönliche Ausrüstung zu tragen:
 - Feuerwehr-Schutzenzug
 - Feuerwehrheim mit Nackenschutz
 - 3. Feuerwehr-Schutzhandschuhe 4. Feuerwehr-Schutzschuhe (Feuerwehrstiefel)
- Mindestens Angriffstrupp und Wassertrupp rüsten sich zusätzlich aus mit
 - 5. Feuerwehr-Haltegurt
 - Alemschutz-Vollmaske in Trapebehälter
 - Feuerwehrleine im Tragebeutel
 - Der Maschinist hat Warnkleidung zu tragen.

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. Fechreleral Ausbildung

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. Im Deutschen Feuerwehrverband

Richtlinien

für den Erwerb der

Feuerwehrleistungsabzeichen

der Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Inhaltsübersicht:

Grundsätztiches

1.1	Z.WECK	
1.2	Teilnahmebedingungen	7
1.3	Anmeldung der Einheiten	8
1.4	Durchführung	8
1.5	Ausrüstung und Geräte	8
1.6	Wertungsrichter	10
1.7	Auslosen der Prüfungen und Funktionen	10
1.8	Bewertung	10
1.9	Auszeichnung	11
1.10	Prüfungsbestimmungen	11

Feverwehr-Leistungsahzeichen Stufe Bronzef

	ment control domination and a fortune	
2.1	Fahrzeug- und Geräteausstattung	13
22	Prüfungsarten für die Leistungsstufe "Bronze"	12
23	Leistungsamforderung	1
2.4	Lagebeschreibung und Zielsetzung	14
2.5	Ausführung des Löscheinsatzes	15
2.6	Ausführung der Erste-Hilfe-Prüfung	- 1
2.7	Vorführung von Knoten	18
2.8	Theoretische Prüfungen	18
2.9	Schnellkuppeln einer Saugleitung	18
2.10	Anleitung zur Abnahme	2

Feue	rwehr-Leistungsabzeichen Stufe "Silber"	
3.1	Fahrzeug- und Geräteausstattung	25
3.2	Prüfungsarten für die Leistungsstufe "Silber"	24
3.3	Leistungsanforderung	24
3.4	Lagebeschreibung und Zielsetzung	24
3.5	Ausführung des Löscheinsatzes	25
3.6.	Ausführung des Einsetzes Technische Hilfeleistung	30
3.7	Thegretische Prüfungen	30
3.8	Anleitung zur Abnahme	34

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V

Telefon 0281 / 97 43 40 Telefax 0261 / 97 43 434

Fachreferet Ausbildung

Jürgen Güssow

70706 Phainmhar Telefon 07272 6022

Telefax 07272 774868

3. Änderung gültig ab 2007

Hauptein 4

Landesvorsitzender: Otto Fürst Landesgeschäftsstelle Lindensty, 41 - 43 56077 Koblenz

Stand 10/2009



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. Fechreleral Ausbildung



Die Feuerwehren retten, löschen, bergen und schützen, so lautet der Slogen, der zur Darstellung der vielgestelligen und aufopferungsvollen Tätigkeiten der Feuerwehren gebraucht wird.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehren umfasst heute die Bereiche Brandschutz, Technischer Dienst, Wasserschutz, Gefahrstoffe und Führungsdienst.

Zur Erfüllung dieser weit gefächerten Aufgaben sind eine gut durchdachte Organisation, eine moderne Ausrüstung und eine gründliche Ausbildung erforderlich

Die Feuerwehren zeigen im Alltag, welch hohen Leistungsanforderungen sie gerecht werden müssen.

Aber auch bei Übungen und Wettbewerben erhält der Einzelne und die Gruppe in der Feuerwehr Gelegenheit, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfatz bietet hierzu den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in den Stufen Bronze, Silber und Gold an.

Die gesteigerten Anforderungen bei den einzelnen Leistungsstufen sollen zu einer verstärkten und intensiveren Ausbildung führen, die auf die Erfordernisse des täglichen Einsatzes ausgerichtet sind.

Ebenso soll damit sichergestellt werden, dass die erforderliche Ausrüstung. wenn auch nicht in jeder örtlichen Feuerwehreinheit, doch aber zumindest in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt vorhanden ist.

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfatz



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Vorwort zur Veröffentlichung der Richtlinien

In den Richtlinien für die Feuerwehrleistungsabzeichen sind alle drei Leistungsstufen zusammengefasst. Diese ersetzt die gedruckten Richtlinien für das Fwl.A Bronze, Silber und Gold.

Die Richtlinien wurden aktualisiert und der Inhalt den gültigen Vorschriften und Gesetzen angegesst

Der Richtlinieninhalt ist in sechs Kapitel aufgeteilt.

Die für alle drei Leistungsstufen geltenden Regelungen wurden im Teil 1 .Grundsätzliches" zusammengefass

Die drei Leistungsstufen sind je in einem eigenen Teil dargestellt und

Der Fragenkatzlog wurde ebenfalls an die gültigen Vorschriften und Gesetzen ancepasst

Der Teil "Anlagen" enthält die für Vorbereitung und Abnahme notwendigen Vorschriften und Mittel

Eine Aldualisierung wird j\u00e4hrlich nach Absprache mit den Sprechem der

Wertungsrichter erfolgen. Die Richtlinien werden im Dezember im Internet veröffentlicht und sind für das folgende Jahr gültig.

Wir möchten hier an dieser Stelle auch einmal erwähnen, dass die Auswahl der Schadensereignisse wegen der realistischen und einfachen Darstellung schon immer sehr schwierig war. Das gleiche gilt für die Gefahrenabwehrmaßnahmen und die dafür notwendigen Geräte und Fahrzeuge, aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausrüstung der Feuerwehren. Es soll allen Feuerwehren, ab groß oder klein, die Teilnahme möglich sein. Deshalb wurde auch die Möglichkeit des Bereitlegens zusätzlicher Ausrüstung eingeführt, auf der Basis der in einer Verbandsgemeinde vorhandenen Geräte. Dies mag als unrealistisch erscheinen, aber nur so ist die Teilnahme aller Feuerwahren realisierbar.

Die Fwi.A sollen nicht nur die Ausbildung fördern, sondern auch Anregungen und Denkanstöße für die Beschaffung der Ausrüstung sowie für die Zusammenarbeit der Feuerwehren geben.

Die Verfasser

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

1.1.1 Leistungsstufen

- . Das FwLA wird in den Leistungsstufen Bronze, Silber, Gold sowie Gold mit Wiederholungszahl 3, 8 und 10 verliehen.
- . Die Leistungsstufe Gold mit Wiederholungszahlen 3, 8 oder 10 wird verliehen, wenn die Leistungsprüfung für die Leistungsstufe Gold entsprechend der Wiederholungszahl mit Erfolg wiederholt wurde. Die erste Abnahme zählt nicht.
- . Die Leistungsatufen können nur nacheinander in der vorgenannten Reihenfolge erworben werden.
- · Es kann nur die Abnahme einer Leistungsstufe oder eine Wiederholung des Fwi.A Gold in einem Kalenderjahr erfolgen.
- · Eine nicht bestandene Leistungsprüfung kann frühestens nach einer Woche wiederholt werden. In einem Kalenderjahr sind nur zwei
- Wiederholungen einer Leistungsstufe erlaubt.
- 1.2 Teilnahmebedingungen
- 1.2.1 Um die Teilnahme am FwLA in Rheinland-Pfalz können sich alle Feuerwehren, auch aus benachbarten Bundesländern sowie aus dem Ausland bewerben.
- 1.2.2 Die Leistungsprüfungen werden grundsätzlich nach der Feuerwehr-dienstvorschrift (kurz FwDV) 3 abgelegt.
- 1.2.3 Die Teilnehmer müssen das nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebene Lebensalter für den aktiven Feuerwehrdienst vollendet haben und für den Feuerwehrdienst tauplich sein. Zum Erwerb des Fwi.A der Stufe Branze muss mindestens die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang nach FwDV 2) abgeschlossen sein. Das Fwl.A der Stufe Silber kann nach Abschluss der Truppmannausbildung (Teil 1 und 2 nach FwDV 2) erworben
- 1.2.4 Die Funktionsträger (Gruppenführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträper) müssen die vorbeschriebene Ausbildung abpeachiossen haben.
- 1.2.5 Beim Erwerb einer Leistungsatufe sollten alle derselben Feuerwehr (z.B. Verbandsgemeinde) angehören. In einer tellnehmenden Einheit kann eine beliebige Zahl der Teilnehmer das FwLA aller Leistungsstufen bereits besitzen.

Stand 10/2009 Stand 16/0006 Should SERVING 3 Stand 10/2009